

1. Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Auf Grund des § 108 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 sowie § 110 Abs. 1 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19.11.2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 07.02.2018 (GVBl. S. 9) hat das Studierendenparlament der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 29.11.2017 nachfolgende Änderungsordnung beschlossen. Diese Änderungsordnung wurde am 08.02.2018 durch den Präsidenten der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Univ.-Prof. Dr. Georg Krausch, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Art. 1 – Änderung des Semesterbeitrages

§ 2 wird wie folgt gefasst:

- (1) Der Beitrag beträgt 225,15 € pro Semester
- (2) Er setzt sich wie folgt zusammen:
 1. 2,00 € für die satzungsgemäßen Aufgaben des studentischen Hilfsfonds,
 2. 1,60 € für die satzungsgemäßen Aufgaben des Studentischen Sportausschusses,
 3. 208,45 € zur Finanzierung der studentischen Nutzungsberechtigung für den Öffentlichen Personennahverkehr sowie
 4. 13,10 € für die sonstigen satzungsgemäßen Aufgaben der Verfassten Studierendenschaft.

Art. 2 – Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft. Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2018/ 2019.

Mainz, den 08.02.2018

Michelle Glück

Präsidentin des
Studierendenparlaments